

DIN EN 17687

ICS 03.100.10

Einsprüche bis 2021-08-04

Entwurf

**Öffentliche Beschaffung –
Integrität und Verantwortlichkeit –
Anforderungen und Leitfaden;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17687:2021**

Public procurement –
Integrity and accountability –
Requirements and guidance;
German and English version prEN 17687:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-06-04 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an info@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 78 Seiten

DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17687:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 461 „Öffentliches Beschaffungswesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS (Schweden) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitskreis NA 175-00-01-03 AK „Öffentliches Beschaffungswesen“ im DIN-Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 20400:2017	siehe	DIN ISO 20400:2021-02
ISO 21500:2021	siehe	DIN ISO 21500:2016-02
ISO 31000:2018	siehe	DIN ISO 31000:2018-10
ISO 37001:2016	siehe	DIN ISO 37001:2018-05

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 20400:2021-02, *Nachhaltiges Beschaffungswesen — Leitfaden (ISO 20400:2017)*

DIN ISO 21500:2016-02, *Leitlinien Projektmanagement (ISO 21500:2012)*

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

DIN ISO 37001:2018-05, *Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung — Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO 37001:2016)*

Titel de: Öffentliche Beschaffung — Integrität und Verantwortlichkeit —
Anforderungen und Leitfaden

Titel en: Public procurement — Integrity and accountability — Requirements and
guidance

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
3.1 Begriffe im Zusammenhang mit Konzepten	7
3.2 Begriffe im Zusammenhang mit Organisationen	9
3.3 Begriffe im Zusammenhang mit der Beschaffung	11
3.4 Personenbezogene Begriffe	11
3.5 Daten-, informations- und dokumentenbezogene Begriffe	12
4 Grundsätze	12
4.1 Allgemeines	12
4.2 Integrität	13
4.3 Rechenschaftspflicht	13
4.4 Transparenz	13
5 Governance	15
5.1 Allgemeines	15
5.2 Grundsätze	15
5.3 Ethisches Verhalten und gesellschaftliche Verantwortung	16
5.4 Führung	16
6 Das öffentliche Vergabeverfahren	17
6.1 Kontext einer Beschaffungsorganisation	17
6.2 Management von Risiken zur Sicherstellung der Integrität und Rechenschaftspflicht beim Auftragsvergabeverfahren	18
7 Verwaltung von Anspruchsgruppen	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Interne Anspruchsgruppen	19
7.3 Markteinbindung	19
7.4 Lieferanten und Lieferkette	20
7.5 Verbraucher und Endanwender	21
8 Personen	21
8.1 Kompetenz	21
8.2 Schulung und Weiterbildung	22
8.3 Arbeitskultur	22
8.4 Anreize	22
8.5 Kontrollmechanismen und andere Instrumente zur Sicherstellung der Compliance	23
8.6 Verhaltenskodex	23
9 Bewertung der Leistung	24
9.1 Allgemeines	24
9.2 Verfahren und Prozess zur Bewertung	24
9.3 Nachweisbasierte Daten zur Messung	25
10 Verbesserung	25
10.1 Allgemeines	25

10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen.....	25
10.3	Verbesserung.....	26
Anhang A (informativ) Anleitung zur Verwendung dieses Dokuments.....		27
A.1	Verwendung von Anhang A.....	27
A.2	Anwendungsbereich.....	27
A.3	Governance.....	28
A.3.1	Allgemeines	28
A.4	Das öffentliche Vergabeverfahren	28
A.4.1	Kontext einer Beschaffungsorganisation	28
A.4.2	Management von Risiken zur Sicherstellung der Integrität und Transparenz beim Auftragsvergabeverfahren.....	29
A.5	Personen.....	29
A.5.1	Verhaltenskodex.....	29
A.5.2	Führung.....	30
A.6	Verbesserung.....	30
A.6.1	Die Beschaffungsorganisation sollte Verbesserungsprozesse einführen und aufrechterhalten.....	30
Anhang B (informativ) Risikomanagement während des Beschaffungsprozesses.....		31
Literaturhinweise.....		40

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17687:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 461 „Öffentliches Beschaffungswesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Dieses Dokument wurde im Anschluss an die Annahme des CEN zur Durchführung des Pilotprojekts der Europäischen Kommission „Increased use of standards in Public Procurement – Output 3 (Integrity and Accountability Standard)“ entwickelt. Das Hauptziel von Output 3 ist es, eine Europäische Norm zu erstellen, die sich auf Integrität und Rechenschaftspflicht bei der öffentlichen Auftragsvergabe konzentriert.

Die Vereinten Nationen haben zusammen mit internationalen Organisationen wie der OECD, der Europäischen Union, internationalen Finanzierungsinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie Transparency International eine führende Rolle bei der Anerkennung der Bedeutung von guter Governance und der Entwicklung technischer Anleitungen zur Verbesserung der Integrität bei der öffentlichen Auftragsvergabe gespielt.

Die Nichteinhaltung der Grundsätze der Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe wirkt sich negativ auf die Effizienz aus und kann zu Fehlmanagement, Korruption, mangelnder Kompetenz und mangelnder Sorgfalt führen, was dem öffentlichen Interesse schadet, das öffentliche Vertrauen untergräbt und sich negativ auf das Leben der Menschen auswirkt. Bedauerlicherweise sind Korruption und Betrug bei der öffentlichen Auftragsvergabe weltweit immer noch an der Tagesordnung. Der EU-Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe stellt einen wirksamen Präventionsmechanismus für das Auftreten potenzieller Unregelmäßigkeiten dar. Das EU-Rechtssystem basiert auf den Grundsätzen der Gleichbehandlung, des Diskriminierungsverbots, der gegenseitigen Anerkennung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz, mit klaren Regeln, wie Beschaffungsprozesse ablaufen sollten, um diese Prinzipien zu erfüllen.

Im Jahr 2014 wurde eine neue Generation von EU-Richtlinien verabschiedet, die die Notwendigkeit einer verstärkten Integrität und die Aufnahme spezifischer Regeln für Situationen mit Interessenkonflikten und strengerer Anforderungen an den Ausschluss von Lieferanten weiter unterstreichen. Die größten Herausforderungen sind jedoch üblicherweise nicht unzureichende oder fehlende regulatorische oder institutionelle Rahmenbedingungen auf der Ebene der Mitgliedsstaaten, sondern vielmehr die Umsetzung und Anwendung auf der Ebene der Vergabestellen und Auftraggeber.

Integrität muss im weitesten Sinne thematisiert werden; es geht dabei nicht nur darum, sich selbst treu zu sein, sondern auch darum, gegenüber den wichtigsten Anspruchsgruppen rechenschaftspflichtig zu sein und transparent zu agieren, z. B. bei der Organisation und Verwaltung der Beschaffungsfunktion, um die Einhaltung international anerkannter Rahmenbedingungen für Integrität und Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Integrität und Rechenschaftspflicht sind zwei Aspekte desselben Themenkomplexes und sind eng miteinander verbunden.

Dieses Dokument soll einen sinnvollen Rahmen für allgemein anerkannte Grundsätze der Integrität und Rechenschaftspflicht bei der öffentlichen Auftragsvergabe bieten. Der Zweck des informativen Anhangs A ist die Vermeidung von Missverständnissen bezüglich der Anforderungen in diesem Dokument.

In diesem Dokument werden die folgenden Verbformen verwendet:

- a) „muss“ bezeichnet eine Anforderung;
- b) „sollte“ bezeichnet eine Empfehlung;
- c) „darf“ bezeichnet eine Erlaubnis;
- d) „kann“ bezeichnet eine Möglichkeit oder Fähigkeit.

Als „ANMERKUNG“ gekennzeichnete Information dient als Leitfaden zur Erläuterung der zugehörigen Anforderung. Als „Anmerkung zum Begriff“ gekennzeichnete Informationen im Abschnitt 3 dienen der zusätzlichen Erläuterung und können Anforderungen im Zusammenhang mit dem Begriff enthalten.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen und Anleitungen für Beschaffungsorganisationen im Hinblick auf Integrität und Rechenschaftspflicht bei der öffentlichen Auftragsvergabe von der Bedarfsermittlung bis zur Lieferung von Waren, Dienstleistungen oder Arbeitsaufträgen fest.

Dieses Dokument ist für den Gebrauch vorgesehen durch:

- a) Beschaffungsorganisationen;
- b) Mitarbeiter;
- c) Entscheidungsträger.

Dieses Dokument kann einen Einfluss haben auf:

- Einzelpersonen;
- Lieferanten und Personen, die zur Unterstützung von oder im Namen von Lieferanten handeln, einschließlich Subunternehmern; die offiziellen Stellen der Mitgliedsstaaten und der europäischen Organisationen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Auftragsvergabe eingebunden sind;
- Organisationen, die Lieferanten auf der Ebene der Mitgliedsstaaten oder auf europäischer Ebene vertreten.

ANMERKUNG Eine weitere Anleitung zur Interpretation und Umsetzung des Anwendungsbereichs und der Anforderungen dieses Dokuments ist in Anhang A enthalten.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1 Begriffe im Zusammenhang mit Konzepten

3.1.1

Rechenschaftspflicht

Fähigkeit einer Beschaffungsorganisation, für ihre Entscheidungen und Aktivitäten gegenüber ihren Leitungsorganen, Behörden und im weiteren Sinne ihren Anspruchsgruppen Rede und Antwort zu stehen

[QUELLE: EN ISO 26000:2020, 2.1]

3.1.2

Integrität

konsequente Ausrichtung an und Einhaltung von anerkannten ethischen Werten, Grundsätzen und Standards

[QUELLE: OECD Recommendation on Public Integrity, 2017]

3.1.3

Integritätspakt

Vertrag zwischen einer Beschaffungsorganisation und Lieferanten, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, dass sie korrupte Praktiken unterlassen und einen transparenten Beschaffungsprozess sicherstellen werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Integritätspakt darf durch eine unabhängige Drittpartei überwacht werden.

3.1.4

Transparenz

offene, umfassende und verständliche Darstellung von Informationen

[QUELLE: EN ISO 14040:2006, 3.7]

3.1.5

Preis-Leistungsverhältnis

vorteilhafteste Kombination aus Kosten, Qualität und Nachhaltigkeit zur Erfüllung der Kundenanforderungen

3.1.6

internationale Verhaltensstandards

Erwartungen bezüglich des gesellschaftlich verantwortlichen Verhaltens einer Organisation, die sich aus Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen oder aus zwischenstaatlichen Abkommen ableiten, die allgemein oder größtenteils anerkannt sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Zwischenstaatliche Abkommen beinhalten Verträge und Konventionen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Auch wenn Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannte internationale Rechtsgrundsätze und zwischenstaatliche Abkommen sich primär an Staaten richten, stellen sie übergeordnete Ziele und Grundsätze dar, an denen sich alle Organisationen orientieren können.

Anmerkung 3 zum Begriff: Internationale Verhaltensstandards entwickeln sich im zeitlichen Verlauf weiter.

[QUELLE: EN ISO 26000:2020, 2.11]

3.1.7

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.10.4, modifiziert – Anmerkungen zum Begriff entfernt]

3.1.8

Wirksamkeit

Ausmaß, in dem geplante Tätigkeiten verwirklicht und geplante Ergebnisse erreicht werden

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.7.11, modifiziert – Anmerkung zum Begriff entfernt]

3.1.9

Risiko

Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.1, modifiziert – Anmerkungen zum Begriff entfernt]

3.2 Begriffe im Zusammenhang mit Organisationen

3.2.1

Organisation

Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Organisation umfasst unter anderem Einzelunternehmer, Gesellschaft, Konzern, Firma, Unternehmen, Behörde, Handelsgesellschaft, Vereinigung, Wohltätigkeitsorganisation, Institution, oder Teile oder eine Kombination der genannten, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.2.1, modifiziert – Anmerkung 2 zum Begriff entfernt]

3.2.2

Projekt

zeitlich begrenzte Unternehmung zum Erreichen von einem oder mehreren festgelegten Zielen

[QUELLE: ISO 21500:2021, 3.15]

3.2.3

Governance

System, durch das die Organisation angeleitet, gelenkt und rechenschaftspflichtig gehalten wird, um ihren Hauptzweck langfristig zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Governance betrifft die gesamte Organisation und umfasst alles, was die Organisation darstellt und durchführt.

[QUELLE: BS 13500:2013, 2.7, modifiziert – Anmerkungen 2 und 3 zum Begriff entfernt]

3.2.4

oberste Leitung

Person oder Personengruppe, die eine Organisation auf der obersten Ebene führt und steuert

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.1.1, modifiziert – Anmerkungen zum Begriff entfernt]

3.2.5

Geschäftsmodell

Ansatz der Organisation, nach dem sie in ihrem Umfeld agiert

[QUELLE: ISO 30400:2016, 3.4]

3.2.6

Beschaffungsorganisationen

Organisation, die in den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe als Auftraggeber definiert ist

[QUELLE: Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe]

3.2.7

Lieferant

Organisation, die Produkte, Dienstleistungen oder Bauleistungen anbietet

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Lieferant kann ein Wirtschaftsteilnehmer sein, wie in Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe definiert.

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.2.5, modifiziert – „Bauleistungen“ hinzugefügt, Beispiel und vorhandene Anmerkungen zum Begriff entfernt, neue Anmerkung 1 zum Begriff hinzugefügt]

3.2.8

Bauwerk

das Ergebnis einer Gesamtheit von Hoch- oder Tiefbauarbeiten, das seinem Wesen nach eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll

[QUELLE: Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe]

3.2.9

Anspruchsgruppe

Anspruchsgruppe

Person oder Organisation, die eine Entscheidung oder Tätigkeit beeinflussen kann, die davon beeinflusst sein kann, oder die sich davon beeinflusst fühlen kann

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.2.3, modifiziert – Beispiel und entfernt und Anmerkung zum Begriff hinzugefügt]

3.2.10

Politik

Absichten und Ausrichtung einer Organisation, wie sie vom obersten Führungspersonal formell ausgedrückt sind

[QUELLE: EN ISO 9001:2015, 3.2.10]

3.2.11

ethisches Verhalten

nach anerkannten Grundsätzen richtiges oder gutes Verhalten im Kontext einer bestimmten Situation, das mit internationalen Verhaltensstandards im Einklang steht (3.1.6)

[QUELLE: EN ISO 26000:2020, 2.7]

3.2.12

gesellschaftliche Verantwortung

Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt durch transparentes und ethisches Verhalten

[QUELLE: EN ISO 26000:2020, 2.18, modifiziert – auf ausschließlich ersten Satz gekürzt]

3.2.13

Schlüssel-Leistungskennzahl

KPI

Kennzahl für die Leistung, die von einer Organisation für wichtig erachtet wird und bestimmte Aspekte hervorhebt und auf sie aufmerksam macht

[QUELLE: EN ISO 14031:2013, 3.17]

3.2.14

Verhaltenskodex

Vereinbarung von Verhaltensregeln für Mitglieder einer Gruppe oder Organisation

3.3 Begriffe im Zusammenhang mit der Beschaffung

3.3.1

Beschaffung

Aktivität zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen von Lieferanten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Beschaffungsprozess berücksichtigt den ganzen Lebenszyklus von der Bestimmung von Bedarf bis zum Ende eines Dienstleistungsvertrags oder bis zum Ende der Lebensdauer von Produkten.

[QUELLE: ISO 20400:2017, 3.18, modifiziert – „Bauwerk“ hinzugefügt, Anmerkung 1 zum Begriff geändert und Anmerkung 2 zum Begriff gelöscht]

3.3.2

öffentliche Auftragsvergabe

Beschaffung durch eine Beschaffungsorganisation, die den Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe unterliegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Regeln können international, national, regional oder lokal sein, auch von Gremien wie der EU.

3.3.3

Lieferkette

Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte oder Dienstleistungen für die Organisation direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt werden

[QUELLE: ISO/TS 26030:2019, 3.3, modifiziert – Anmerkung zum Begriff gelöscht]

3.3.4

Beitragender

Person oder Organisation, die direkt oder indirekt an der öffentlichen Auftragsvergabe zur Unterstützung einer Beschaffungsorganisation oder in deren Namen beteiligt ist

3.3.5

Entscheidungsträger

Einzelpersonen oder offizielle Stellen, die für Entscheidungen auf hoher Ebene für eine Beschaffungsorganisation verantwortlich sind

3.4 Personenbezogene Begriffe

3.4.1

Beschäftigter

Person, die eine Arbeit ausführt, unabhängig davon, ob die Person beschäftigt oder selbstständig ist

[QUELLE: EN ISO 26000:2020, 2.27]

3.4.2

Kunde

Person oder Organisation, die ein Produkt oder eine Dienstleistung empfängt oder empfangen könnte, das/die für sie vorgesehen ist oder von ihr angefordert wird

BEISPIEL Verbraucher, Klient, Endanwender, Einzelhändler, Empfänger eines Produkts oder einer Dienstleistung aus einer Beschaffungsorganisationen, Begünstigter und Käufer.

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „Kunde“ kann in der öffentlichen Verwaltung und auch im Völkerrecht manchmal zu Kontroversen führen, da er mit dem Kaufmannsrecht zusammenhängt. Aufgrund seiner weiten Verbreitung und seines Nutzens bei der öffentlichen Auftragsvergabe wurde jedoch die Verwendung des Begriffs „Kunde“ in diesem Dokument übernommen.

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.2.4, modifiziert – Anmerkung zum Begriff ersetzt]

3.5 Daten-, informations- und dokumentenbezogene Begriffe

3.5.1

dokumentierte Information

Information, die von einer Organisation gelenkt und aufrechterhalten werden muss, und das Medium, auf dem sie enthalten ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dokumentierte Information kann in jeglichem Format oder Medium vorliegen sowie aus jeglicher Quelle stammen.

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.8.6, modifiziert – Anmerkungen 2 und 3 zum Begriff entfernt]

3.5.2

Vertrag

bindende Vereinbarung

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.4.7]

3.5.3

Nachweis

Daten, die die Existenz oder die Richtigkeit von Angaben stützen

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.8.3, modifiziert – „objektiv“ aus Begriff entfernt]

3.5.4

Rückmeldungen

die Meinungen, Stellungnahmen und Bekundungen der Anspruchsgruppen zu den Aktivitäten, Entscheidungen und Praktiken der Beschaffungsorganisation

3.5.5

Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Anforderungen können von verschiedenen Anspruchsgruppen oder von der Beschaffungsorganisation selbst erzeugt werden und können rechtliche, gesetzliche und behördliche Anforderungen umfassen.

[QUELLE: EN ISO 9000:2015, 3.6.4, modifiziert – Anmerkung 4 zum Begriff geändert und andere Anmerkungen zum Begriff entfernt]

4 Grundsätze

4.1 Allgemeines

Um Vertrauen in die öffentliche Auftragsvergabe sicherzustellen, müssen Beschaffungsorganisationen, die an Beschaffungsprozessen beteiligt sind, ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz nachweisen.

4.2 Integrität

Zum Nachweis der Integrität bei der öffentlichen Auftragsvergabe muss die Organisation Prozesse festlegen, einführen und aufrechterhalten, die den relevanten Anspruchsgruppen gewährleisten, dass die Aktivitäten während des gesamten Lebenszyklus der öffentlichen Auftragsvergabe auf eine vereinbarte, gesellschaftlich nützliche Weise durchgeführt werden.

Die Beschaffungsorganisation muss einen Mechanismus einführen, der sicherstellt, dass die Integrität von den relevanten Anspruchsgruppen in der Lieferkette aufrechterhalten wird. Die Organisation muss sicherstellen, dass der Mechanismus mindestens die folgenden Verpflichtungen umfasst:

- a) faire und gerechte Behandlung aller relevanten Anspruchsgruppen;
- b) Unterlassung von korrupten Praktiken;
- c) Transparenz;
- d) Bewertung aller Parteien und ggf. Überwachung durch Dritte;
- e) wirksame Governance-Regelungen, mit denen der Lieferant die Einhaltung der im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen überwacht und sicherstellt.

ANMERKUNG Ein verbreitetes Beispiel für einen Mechanismus zur Sicherstellung von Integrität ist ein Integritätspakt: ein Vertrag zwischen einer Beschaffungsorganisation und einem Lieferanten, in dem diese sich verpflichten, korrupte Praktiken zu unterlassen und einen transparenten Beschaffungsprozess zu gewährleisten. Um die Rechenschaftspflicht zu verbessern und die Legitimität zu erhöhen, darf ein Integritätspakt einen separaten Vertrag mit einer unabhängigen Drittpartei enthalten, die überwacht, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen einhalten.

4.3 Rechenschaftspflicht

4.3.1 Die Beschaffungsorganisation muss gegenüber den relevanten Anspruchsgruppen Rechenschaftspflicht für alle Entscheidungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihren öffentlichen Auftragsvergaben nachweisen, einschließlich des Verhaltens ihrer Beitragenden und Entscheidungsträger. Die Beschaffungsorganisation muss sicherstellen, dass sie offen und entgegenkommend gegenüber einer möglichen Überprüfung ist, die Verantwortung für Fehlverhalten übernimmt und Maßnahmen ergreift, um dieses zu beheben und (oder) zu verhindern.

4.3.2 Die Beschaffungsorganisation muss den gesamten Lebenszyklus betrachten und Rechenschaftspflicht für die Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten und der bereitgestellten oder erworbenen Produkte und Dienstleistungen übernehmen. Die Beschaffungsorganisation muss die Auswirkungen auf Folgendes berücksichtigen:

- a) Lieferkette;
- b) Gesellschaft;
- c) Wirtschaft;
- d) Umwelt.

4.4 Transparenz

4.4.1 Die Beschaffungsorganisation muss Transparenz hinsichtlich des Zwecks, der Art und des Standorts ihrer Tätigkeiten sowie der Identität jeglicher kontrollierenden Beteiligung an der Tätigkeit der Organisation nachweisen. Die Beschaffungsorganisation muss mit umfassender Transparenz handeln, um Geheimhaltung

oder Unklarheit bezüglich der getroffenen Entscheidungen zu vermeiden und um den Wettbewerb zu erhöhen und einen offenen Markt zu fördern.

4.4.2 Die Beschaffungsorganisation muss in allen Aspekten des Beschaffungsprozesses transparent sein. Die Beschaffungsorganisation muss umfassende, eindeutige und relevante dokumentierte Informationen in Bezug auf Folgendes aufrechterhalten und dokumentieren:

- a) ihren Zweck und ihre Werte;
- b) ihre Vergabepolitik;
- c) Nachweis, dass das Geschäftsmodell mit der langfristigen Leistung vereinbar ist;
- d) die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen, umgesetzt und überprüft werden;
- e) bekannte und wahrscheinliche Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Tätigkeiten auf relevante Anspruchsgruppen, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt;
- f) die Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnissen über verschiedene Funktionen hinweg;
- g) Offenlegungspflichten bei Interessenkonflikten;
- h) Untersuchungen von Vorfällen in Zusammenhang mit der Integrität oder Transparenz;
- i) Transparenzanforderungen für Organisationen in ihrer Lieferkette;
- j) Beschaffungspläne;
- k) die Art und Weise, wie behördliche oder vereinbarte Anforderungen erfüllt und im Rahmen der vereinbarten Bedingungen eingehalten werden können;
- l) Kriterien und Prozesse, die zur Identifizierung, Auswahl und Einbeziehung relevanter Anspruchsgruppen verwendet werden;
- m) Auftragsvergaben und gezahlte Preise;
- n) Quellen, Beträge und Verwendung der Mittel;
- o) Beschwerden, einschließlich deren Handhabung und Ergebnisse;
- p) Nachweis der Planung und des Betriebs im Rahmen nachhaltiger Verträge;
- q) Verpflichtung zur oder Nachweis der Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen in der Lieferkette, um das Preis-Leistungs-Verhältnis über den gesamten Lebenszyklus zu optimieren.

4.4.3 Die Beschaffungsorganisation muss die Kriterien bereitstellen, anhand derer sie ihre eigene Leistung in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung sowie ihre aktuelle und frühere Leistung in Bezug auf relevante wesentliche Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung bewertet.

4.4.4 Die Beschaffungsorganisation muss vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten schützen, um sicherzustellen, dass relevante Anspruchsgruppen in der Lieferkette gleichbehandelt werden und um betrügerische Absprachen zu vermeiden.

4.4.5 Die Beschaffungsorganisation muss sicherstellen, dass die dokumentierten Informationen den relevanten Anspruchsgruppen in einem zugänglichen und verständlichen Format übermittelt werden.

5 Governance

5.1 Allgemeines

Die Beschaffungsorganisation muss durch eine wirksame Governance sicherstellen, dass die öffentlichen Mittel bestimmungsgemäß und möglichst kosteneffizient eingesetzt werden.

Die Beschaffungsorganisation muss eine wirksame Governance nachweisen, indem sie:

- a) den Nachweis erbringt, wie die Organisation ihren Zweck und ihre Werte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen der relevanten Anspruchsgruppen erreicht und aufrechterhält;
- b) die mit der öffentlichen Auftragsvergabe verbundenen Risiken und Chancen identifiziert und ihre Verpflichtungen im Einklang mit ihren Werten erfüllt;
- c) einen Beschaffungsprozess einrichtet und aufrechterhält, um Interessenkonflikte zu verhindern und die Unabhängigkeit derjenigen, die die Organisation leiten, zu wahren;
- d) die Organisation in einer Weise leitet und kontrolliert, die mit ihrem erklärten Geschäftsmodell übereinstimmt und eine transparente Berichterstattung ermöglicht;
- e) die Lieferanten und alle relevanten Anspruchsgruppen über alle wesentlichen Änderungen informiert, einschließlich Änderungen der Aufsichtsbehörden, der Eigentumsverhältnisse und der Entscheidungsträger auf höchster Ebene;
- f) einen klaren Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie die Beschaffung gesteuert wird, und den in diesem Dokument beschriebenen Aspekten und Auswirkungen der Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz herstellt.

5.2 Grundsätze

Die Beschaffungsorganisation muss darlegen, wie die Richtlinien der Organisation den relevanten Anspruchsgruppen mitgeteilt und durch Pläne und Tätigkeiten operativ umgesetzt werden, einschließlich aller Prozesse in Bezug auf:

- a) Qualitätsmanagement;
- b) Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- c) Umweltmanagement;
- d) gesellschaftliche Verantwortung;
- e) Risikomanagement;
- f) schnelle und faire Bezahlung;
- g) Anti-Korruption;
- h) Verhinderung moderner Sklaverei;
- i) Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion;
- j) Informationsmanagement und -sicherheit, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten;
- k) geistiges Eigentum;

- l) Interessenkonflikt;
- m) Schulung und Weiterbildung.

ANMERKUNG Beschaffungsorganisationen können sich durch verschiedene Verfahren zum Management solcher Themen verpflichten, z. B. durch eine Einzelerklärung oder separate Grundsätze.

5.3 Ethisches Verhalten und gesellschaftliche Verantwortung

Um sicherzustellen, dass die Beschaffungsorganisation ihren Zweck, ihre Vision und ihre Werte innerhalb des Prozesses der öffentlichen Auftragsvergabe aufrechterhält, muss die Beschaffungsorganisation nachweisen, dass sie:

- a) finanzielle und betriebliche Ziele mit ihren Werten und gewünschten Verhaltensweisen in Einklang bringt;
- b) potenzielle Auftragsvergaben evaluiert und die Übereinstimmung mit ihrem eigenen Zweck und ihren Werten sicherstellt;
- c) das Verhalten relevanter externer und interner Anspruchsgruppen überwacht und angemessene und rechtzeitige Maßnahmen ergreift, um Verhaltensweisen zu unterbinden, die nicht mit den Werten und gewünschten Verhaltensweisen der Organisation übereinstimmen;
- d) geeignete Mechanismen für die Meldung wahrgenommener oder bekannter Probleme, einschließlich Whistleblowing, ermöglicht;
- e) sich für eine faire und pünktliche Bezahlung der Lieferanten in der gesamten Lieferkette einsetzt;
- f) sich der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bewusst ist.

5.4 Führung

Die Beschaffungsorganisation muss sicherstellen, dass die oberste Leitung und andere Führungspositionen:

- a) sicherstellen, dass alle Tätigkeiten und Verhaltensweisen die Verantwortlichkeiten, den Zweck und die Werte der Organisation widerspiegeln;
- b) eine effektive und einheitliche Führung auf der höchsten Ebene und in der gesamten Organisation zeigen;
- c) die Bereitstellung von Ressourcen und Einrichtungen sicherstellen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen erforderlich sind;
- d) sicherstellen, dass Personen, die im Auftrag der Organisation tätig sind, fair und ethisch korrekt behandelt werden;
- e) sicherstellen, dass die verschiedenen Geschäftsziele aufeinander abgestimmt sind und kein unerwünschtes Verhalten fördern oder begünstigen;
- f) gemeinsame Ziele und erforderliche Verhaltensweisen in Bezug auf Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz festlegen;
- g) die Mitarbeiter motivieren, auf das Erreichen dieser gemeinsamen Ziele hinzuarbeiten;
- h) sich zu diesen Zielen und Verhaltensweisen bekennen, um die Beschäftigten in der Beschaffungsorganisation zu motivieren, in gleicher Weise zu handeln.

6 Das öffentliche Vergabeverfahren

6.1 Kontext einer Beschaffungsorganisation

6.1.1 Die Beschaffungsorganisation muss nachweisen, dass sie ihre gesellschaftliche Verantwortung und Identität im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe und des Kontexts, in dem sie tätig ist, versteht, einschließlich der externen und internen Aspekte, die ihre Tätigkeiten beeinflussen können.

6.1.2 Die Beschaffungsorganisation muss einen dokumentierten Nachweis erstellen, aufrechterhalten und vorlegen bezüglich ihres/ihrer:

- a) Zwecks;
- b) Vision;
- c) Werte;
- d) Geschäftsmodells.

6.1.3 Um die Einhaltung von Integritäts- und Transparenzstandards auf der operativen Ebene sicherzustellen, muss die Beschaffungsorganisation:

- a) sicherstellen, dass die internen Grundsätze und Verfahren die Arbeitsregeln und Verantwortlichkeiten jedes Mitarbeiters klar festlegen (siehe Abschnitt 8);
- b) sicherstellen, dass die internen Richtlinien und Verfahren mit den Verpflichtungen der Organisation hinsichtlich der Integritäts- und Transparenzstandards übereinstimmen, einschließlich:
 - 1) Informationen über Beschaffungsmöglichkeiten;
 - 2) Anforderungen an den Zugang zu den Beschaffungsdokumenten;
 - 3) zeitnahe Reaktion auf Anfragen von Lieferanten;
 - 4) angemessene Benachrichtigungen und Berichte;
 - 5) Veröffentlichung von Verträgen, sofern erforderlich;
 - 6) Dokumentation und Rückverfolgbarkeit von Entscheidungen.
- c) die Festlegung zusätzlicher Anforderungen oder Standards für die Aufrechterhaltung der Integrität und Transparenz in Bezug auf Aspekte in Erwägung ziehen, die nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. die Offenlegung der Daten über die Interaktion mit dem Markt, der Daten über die öffentliche Auftragsvergabe in einer benutzerfreundlichen Form und die Erstellung eines digitalen Auftragsregisters), um die externe Kontrolle zu optimieren und Möglichkeiten für eine wirksame Überwachung durch verschiedene Stellen, einschließlich der Zivilgesellschaft, des NGO-Sektors, internationaler Organisationen usw. zu schaffen;
- d) geeignete Maßnahmen zum Schutz vertraulicher und geschäftlich sensibler Informationen, die während des gesamten Beschaffungszyklus empfangen oder erstellt werden, und zur Vermeidung von Absprachen festlegen.

6.2 Management von Risiken zur Sicherstellung der Integrität und Rechenschaftspflicht beim Auftragsvergabeverfahren

6.2.1 Die Beschaffungsorganisation muss Risiken in Bezug auf Integrität und Rechenschaftspflicht unter Berücksichtigung des gesamten Beschaffungszyklus identifizieren und bewerten, indem sie Risiken einbezieht, die für verschiedene Phasen des Beschaffungsprozesses üblich sind.

ANMERKUNG 1 Die Phasen des Beschaffungsprozesses sind in Anhang A, Bild A.1 aufgeführt.

ANMERKUNG 2 Die Risiken, die in den verschiedenen Tischen des Beschaffungsprozesses auftreten, sind in Anhang B aufgeführt.

6.2.2 Die Beschaffungsorganisation muss Pläne zur Risikobehandlung erstellen und umsetzen, um Risiken in Bezug auf Integrität und Rechenschaftspflicht zu verhindern oder zu mindern, wobei sie den gesamten Beschaffungszyklus einbezieht, indem sie Möglichkeiten zur Behandlung von Risiken in Betracht zieht, die für verschiedene Phasen des Beschaffungsprozesses üblich sind.

ANMERKUNG Möglichkeiten zur Behandlung von Risiken, die für verschiedene Phasen des Beschaffungsprozesses üblich sind, sind in Anhang B beschrieben.

6.2.3 Bei der Erstellung und Umsetzung von Risikobehandlungsplänen zur Verhinderung oder Minderung von Risiken in Bezug auf Integrität und Rechenschaftspflicht muss die Beschaffungsorganisation den erforderlichen Bedarf berücksichtigen und den Risikobehandlungsplan entsprechend anpassen. Die Beschaffungsorganisation muss die Risikobehandlungspläne und deren Umsetzung dokumentieren.

7 Verwaltung von Anspruchsgruppen

7.1 Allgemeines

7.1.1 Die Beschaffungsorganisation muss Folgendes bestimmen:

- a) relevante externe und interne Anspruchsgruppen;
- b) die Werte, Erwartungen und Anforderungen dieser Anspruchsgruppen, einschließlich ihrer Bedürfnisse und Vorstellungen;
- c) wie diese Anspruchsgruppen die öffentliche Auftragsvergabe der Beschaffungsorganisation beeinflussen können oder von ihr beeinflusst werden.

7.1.2 Die Beschaffungsorganisation muss ein effektives Beziehungsmanagement mit relevanten Anspruchsgruppen nachweisen, einschließlich:

- Beschäftigte der Beschaffungsorganisation, Beitragende und Entscheidungsträger;
- Aufsichtsbehörde, Eigentümer und Aktionäre;
- verbundenen öffentliche Stellen und Partner;
- Lieferanten, Subunternehmern und anderen Parteien in der Lieferkette;
- Endanwender;
- andere relevante Anspruchsgruppen.

7.1.3 Um die Einhaltung der Anforderungen an die Transparenz und Integrität zu ermöglichen, muss die Beschaffungsorganisation:

- a) eine effektive Zusammenarbeit und Kommunikation mit den relevanten Anspruchsgruppen aufbauen und fördern;
- b) erwünschte Verhaltensweisen anerkennen, belohnen und unterstützen;
- c) regelmäßige Überprüfungen der Beziehungen zu den relevanten Anspruchsgruppen durchführen, um die dauerhafte Wirksamkeit sicherzustellen und um festzustellen, ob die Beziehung weiterhin erforderlich ist.

7.2 Interne Anspruchsgruppen

Um Transparenz und Integrität in den Beziehungen zu internen Anspruchsgruppen sicherzustellen, muss die Beschaffungsorganisation:

- a) die relevanten internen Anspruchsgruppen nach dem Grad ihres Interesses und ihres Einflusses auf den öffentlichen Auftragsvergabeprozess einstufen (z. B. wichtige Anspruchsgruppen, nicht kritische Anspruchsgruppen);
- b) die Werte, Bedürfnisse und Erwartungen jeder internen Anspruchsgruppe identifizieren;
- c) Um Transparenz und Integrität in den Beziehungen zu internen Anspruchsgruppen zu gewährleisten, muss die Beschaffungsorganisation Strukturen schaffen, die eine angemessene Einbindung jeder internen Anspruchsgruppe ermöglichen (z. B. Einbindung der wichtigsten Anspruchsgruppen in die Entscheidungsfindung, Information der nicht kritischen Anspruchsgruppen);
- d) einen Prozess für Verhandlungen einrichten und Kompromisse im Einklang mit dem Zweck und den Werten der Organisation eingehen, wenn die Bedürfnisse einer internen Anspruchsgruppe nicht vollständig erfüllt werden können.

7.3 Markteinbindung

7.3.1 Die Beschaffungsorganisation muss einen proaktiven Ansatz zur Einbindung in den Markt verfolgen und auf transparente, nichtdiskriminierende Weise und mit einem angemessenen Grad an Offenlegung mit den relevanten Anspruchsgruppen regelmäßig kommunizieren, um:

- a) ihren Zweck und ihre Werte zu verdeutlichen und aufzuzeigen, wie diese ihren Ansatz bei der Beschaffung beeinflussen;
- b) um die Pläne und Anforderungen des öffentlichen Vergabeprozesses darzustellen;
- c) das Verständnis der Märkte (einschließlich Nachfrage, Angebot, Ausmaß des Wettbewerbs, Preisbildungsmethoden, Markttrends und technologische Entwicklungen usw.) zu fördern;
- d) eine gleichberechtigte und faire Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen sicherzustellen und Diskriminierung oder Bevorzugung zu verhindern;
- e) wichtige Grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe, wie z. B. Korruptionsbekämpfung, Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Objektivität und Fairness, aufzuzeigen und nachzuweisen.

7.3.2 Die Beschaffungsorganisation legt fest, welches Maß an Markteinbindung für das jeweilige Beschaffungsprojekt erforderlich ist, wobei Faktoren wie Nachhaltigkeits- und Innovationsbedarf, die Komplexität und der Umfang des Auftrags sowie Zeitabläufe berücksichtigt werden. Die Beschaffungsorganisation muss sicherstellen, dass der Markt offen und integrativ ist, wann immer dies angemessen ist.

7.3.3 Die Beschaffungsorganisation muss das Rückmeldungen der Lieferanten nutzen, um den Beschaffungsprozess zu optimieren. Die Beschaffungsorganisation muss die aufgrund von Rückmeldungen getroffenen Maßnahmen dokumentieren und auf Anfrage zugänglich machen.

7.3.4 Um Transparenz und Integrität während des Prozesses der Markteinbindung sicherzustellen, muss die Beschaffungsorganisation:

- a) Um Transparenz und Integrität während des Prozesses der Marktteilnahme zu gewährleisten, muss die Beschaffungsorganisation eine effektive Kommunikation mit den Lieferanten sicherstellen, indem sie angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung von Transparenz und Integrität verwendet, die für jeden Einzelfall angemessen sind;
- b) den Schutz vertraulicher und geschäftlich sensibler Informationen (z. B. Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum) sicherstellen;
- c) ein diskriminierungsfreies Verhalten praktizieren, indem sie allen relevanten Anspruchsgruppen die gleichen Informationen zur Verfügung stellt und nicht bestimmte Lieferanten gegenüber anderen bevorzugt;
- d) für Chancengleichheit für neue Lieferanten sorgen und offen für neue Lösungen sein;
- e) mit dem Markt in einer Weise zusammenarbeiten, die die Einbeziehung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sicherstellt;
- f) sicherstellen, dass die Markteinbindungsaktivitäten als dokumentierte Informationen aufbewahrt werden, um die Rückverfolgbarkeit von Entscheidungen sicherzustellen.

7.4 Lieferanten und Lieferkette

7.4.1 Die Beschaffungsorganisation muss:

- a) bestimmen, wie alle beteiligten Anspruchsgruppen innerhalb der Lieferkette voneinander abhängen, sich gegenseitig beeinflussen und sich auf die Produkt- oder Dienstleistungserbringung auswirken können;
- b) ihren eigenen Zweck und ihre Werte klar vermitteln und sicherstellen, dass die Bedeutung von Integrität und Transparenz auf der Ebene der Lieferkette den Beschäftigten in der Organisation, die mit Beschaffungsaktivitäten befasst sind, deutlich gemacht wird;
- c) Standards für Transparenz und Integrität in der Lieferkette festlegen (z. B. Verhaltenskodex);
- d) den relevanten Anspruchsgruppen in der Lieferkette die Erwartungen und Standards mitteilen.

7.4.2 Um eine wirksame Umsetzung der Standards für Transparenz und Integrität in der Lieferkette sicherzustellen, muss die Beschaffungsorganisation:

- a) Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, diese Standards in den Beschaffungsprozess zu integrieren (z. B. Integritätspakte unterzeichnen, die Verpflichtung zur Anwendung des Verhaltenskodex als Abschnitt in den Vertrag aufnehmen);
- b) eindeutig festlegen, inwiefern die Standards entlang der Lieferkette gelten;
- c) die Auftragsphasen bewerten, die in Bezug auf die Verletzung von Transparenz- und Integritätsstandards am anfälligsten sind;

- d) Verifizierungsverfahren und die erforderliche Verifizierungsebene festlegen, um festzustellen, ob die Standards in der Praxis bei einem bestimmten Auftrag eingehalten werden (z. B. angekündigte, teilweise angekündigte oder unangekündigte Audits bei einer oder mehreren Parteien der Lieferkette während der Auftragslaufzeit);
- e) Minderungsverfahren bei Verstößen gegen die Integritäts- und Transparenzstandards festlegen;
- f) Anreizmaßnahmen für die Einhaltung der Integritäts- und Transparenzstandards schaffen (z. B. Reputationsvorteile);
- g) erfolglosen Lieferanten die Möglichkeit einer konstruktiven Rückmeldung bieten.

7.5 Verbraucher und Endanwender

Um Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Kaufentscheidungen nachzuweisen, muss die Beschaffungsorganisation:

- a) die Bedürfnisse, Werte und Erwartungen der Endanwender ermitteln;
- b) validieren, dass der Zweck und die Werte der Lieferantenorganisation mit den Bedürfnissen, Werten und Erwartungen der Endanwender übereinstimmen;
- c) Maßnahmen festlegen, um zu bewerten, ob die Bedürfnisse der Endanwender bei der Auftragsausführung erfüllt werden;
- d) Korrekturmaßnahmen für Zwischenfälle festlegen, wenn die Bedürfnisse nicht erfüllt werden;
- e) ein Verfahren anwenden, um zu analysieren und im Voraus zu bestimmen, ob die Bedürfnisse der Endanwender durch die Bereitstellung des Produkts oder der Dienstleistung erfüllt werden;
- f) beurteilen, ob die Bedürfnisse der Endanwender bei der Festlegung der Anforderungen berücksichtigt werden;
- g) Verfahren einrichten, die die Beteiligung der Endanwender an der Nachverfolgung und Bewertung von öffentlich beschafften Produkten und Dienstleistungen sicherstellen;
- h) sicherstellen, dass dem Endanwender dokumentierte Informationen über die vertraglich vereinbarten Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, um eine Überprüfung durch den Anwender zu ermöglichen.

8 Personen

8.1 Kompetenz

Die Beschaffungsorganisation muss Maßnahmen ergreifen, um:

- a) um die Kompetenzanforderungen für die an den Beschaffungstätigkeiten beteiligten Beschäftigten zu ermitteln;
- b) die Konformität mit den relevanten Kompetenzanforderungen auf der Ebene von Personen (fachliche, technische, zwischenmenschliche Fähigkeiten) und auf der Ebene der Organisation (Bedürfnisse der Beschaffungsorganisation und externer Anspruchsgruppen) unter Berücksichtigung gesetzlicher und anderer Anforderungen sicherzustellen;
- c) eine regelmäßige Überprüfung der relevanten Kompetenzanforderungen durchzuführen;

- d) bestehende Kompetenzlücken zu schließen, sofern dies erforderlich ist.

8.2 Schulung und Weiterbildung

8.2.1 Die Beschaffungsorganisation muss sicherstellen, dass Beschäftigte, die an Beschaffungstätigkeiten beteiligt sind, angemessen und regelmäßig (z.B. bei der Einstellung und regelmäßig während der Beschäftigungsdauer) geschult werden hinsichtlich:

- a) des Zwecks und der Werte der Beschaffungsorganisation;
- b) Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz (allgemeine Konzepte und Anforderungen, mögliche Risiken und deren Management, spezifische Aspekte der öffentlichen Auftragsvergabe, verschiedene praktische ethische Dilemmasituationen);
- c) rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und Standards in der öffentlichen Auftragsvergabe (einschließlich neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Politik);
- d) des Verhaltenskodex der Organisation;
- e) den Aspekten zur Behebung von Kompetenzlücken.

8.2.2 Die Beschaffungsorganisation fördert den Austausch von Wissen und Erfahrungen im Bereich guter Praktiken innerhalb der Organisation, mit Wissenszentren, zentralen Beschaffungsstellen und Gemeinschaften von Praktikern.

8.3 Arbeitskultur

Die Beschaffungsorganisation muss Folgendes sicherstellen:

- a) eine Arbeitskultur, die den Zweck und die Werte der Beschaffungsorganisation widerspiegelt;
- b) Förderung einer Arbeitskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und offener Kommunikation basiert (einschließlich Rückmeldungen zu bestehenden Praktiken);
- c) dass die Arbeitskultur die Arbeitszufriedenheit fördert und angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellt;
- d) Null Toleranz gegenüber Korruption und Fehlverhalten;
- e) Führung und Management, die Verbesserungsmaßnahmen fördern, um die Rechenschaftspflicht und Integrität bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu stärken;
- f) eine Arbeitskultur, die die gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Verantwortung von öffentlichen Einrichtungen anerkennt.

8.4 Anreize

Die Beschaffungsorganisation muss sicherstellen, dass den an den Beschaffungsaktivitäten beteiligten Beschäftigten nachhaltige Karrieremöglichkeiten und andere Anreize geboten werden, indem sie:

- a) die Beschaffung als strategische Funktion und nicht als administrative Aufgabe betrachtet;
- b) Anerkennungs- und Belohnungsmechanismen, Vergütungsregelungen (sofern zutreffend) und einen Karriererahmen entwickelt, die den Werten und strategischen Beschaffungszielen der Beschaffungsorganisation entsprechen;